

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für die Studiengänge am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Regensburg

Vom 22. Juni 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaats Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für die Studiengänge am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Regensburg vom 2. Juli 2008, geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011, wird wie folgt geändert:

Es wird nach § 7 folgender neuer § 8 eingefügt

„§ 8 Zeitlich befristete Aussetzung des Eignungsfeststellungsverfahrens

- (1) Die Anwendung der vorstehenden Vorschriften für den Zugang zu den in § 1 genannten Fächern im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultäten (§ 1 Nr. 1) sowie im Rahmen der Studiengänge für das Lehramt (§ 1 Nr. 2) wird ab dem Wintersemester 2017/2018 bis einschließlich zum Sommersemester 2020 ausgesetzt.
- (2) ¹Um die erforderliche Qualifikation der Studierenden, die ein Studium nach § 1 in der Zeit von Wintersemester 2017/2018 bis einschließlich Sommersemester 2020 aufnehmen möchten, auch ohne Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens sicherzustellen, stehen folgende Angebote zur Verfügung:
 - a) Inanspruchnahme der Fachstudienberatung
 - b) Durchführung eines Selbsteinschätzungstests; hierzu wird ein ‚self-test‘ mit Lösungen und weiterführenden Hinweisen zur Vorbereitung auf ein in § 1 genanntes Studium auf der Homepage des Instituts für Anglistik und Amerikanistik der Universität Regensburg (unter der Rubrik: Studieninteressierte) angeboten.

²Diese Angebote sollen es den Studieninteressierten ermöglichen, zu überprüfen, ob sie ausreichende Sprachkenntnisse, hinsichtlich aller Sprachkompetenzen Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und bezüglich der rezeptiven Sprachkompetenzen Niveau C1 GER, aufweisen und außerdem über angemessene Kenntnisse der Sprachen, Literaturen und Kulturen Großbritanniens und Nordamerikas verfügen, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 22. Juni 2017.

Regensburg, den 22. Juni 2017

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 22. Juni 2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juni 2017 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Juni 2017.